



GRZwo Planungsbüro ▪ Ballastbrücke 12 ▪ 24937 Flensburg

Per mail
Stadt Arnis
Über
Amt Kappeln-Land
Hr. Alexander Schmidt

Camilla Grätsch
Dipl. Ing. Stadtplanerin
Fon 0461 ▪ 254 81
Fax 0461 ▪ 263 48
c.graetsch@grzwo.de

01.06.2022

Honorarangebot – Planverfahren 2. Änderung der Erhaltungssatzung Stadt Arnis

Sehr geehrter Herr Wollert, sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebots.

Am 10.05.2022 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für den 2. Nachtrag der Erhaltungssatzung der Stadt Arnis gefasst. Mit dem Nachtrag soll die Bauverbotszone zur Freihaltung rückwärtiger Grundstücksbereiche auf bereits baulich – bisher gewerblich -genutzte Grundstücksflächen ausgedehnt werden.

Die Änderung erfordert die Ergänzung der Planzeichnung sowie der Begründung.

Mit dieser Planänderung soll die ursprüngliche städtebauliche Gestalt von Arnis erhalten werden. Da es bei Erhaltungssatzungen um die Abweisung von Verschlechterungen des Status Quo geht, ist genau zu belegen was diesen ausmacht. Bei den bisher von der Bauverbotszone „verschonten Ausreißern“ handelt sich zumeist um gewerbliche Nutzungen. Um dies zu belegen, wäre der bisherige Stand der Genehmigungslage darzustellen. Zudem ist herzuleiten warum die Freihaltung der rückwärtigen Bereiche dem Erhaltungsziel der Satzung dient.

Für die Aufstellung von Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB bestehen keine Verfahrensvorschriften. Daher kann jede Gemeinde selbst entscheiden, wann und wie sie ihre Einwohner in das Aufstellungsverfahren der Satzung einbeziehen und informieren möchte.

Wir bieten Ihnen unsere Leistungen nach Stundenaufwand zum Nachweis an.

Der geschätzte Stundenaufwand umfasst folgende Leistungen: Bestandsanalyse (Ortsbegehung, Genehmigungslage), Erstellen von Planzeichnung und Begründung sowie die Teilnahme an einer Sitzung.

Nicht berücksichtigt ist die Teilnahme an weiteren Sitzungen oder die Durchführung einer Veranstaltung für die Öffentlichkeit.

Nach unseren Erfahrungen schätzen wir den Stundenaufwand wie folgt:

18 Stunden (Ingenieur) à 70 € =	1.260,00 €
4 Stunden (Assistenz, techn. Zeichnerin) à 45 €	180,00 €
Insgesamt	1.440,00 €

Hinzukommen kommen Nebenkosten (pauschal 3 %) und Fahrtkosten, die nach Aufwand abgerechnet werden (0,40 €/km) zzgl. gesetzlich geltender MWST (derzeit 19 %).

Ich hoffe, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Camilla Grätsch)